

Bericht des Vorstands

gemäß § 192 i.V.m. 186 Abs. 4 S. 2 AktG

zu Tagesordnungspunkt 8 der Hauptversammlung am 04. Juli 2007 der Colonia Real Estate AG:

„Beschlussfassung über eine Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten (Colonia Real Estate Aktienoptionsplan 2007) sowie Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital V) zur Bedienung des Colonia Real Estate Aktienoptionsplans 2007 und Satzungsänderung“

Unter Tagesordnungspunkt 8 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, den Vorstand zu ermächtigen, innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren bis zu 866.560 Bezugsrechte (Aktienoptionen) ohne Schuldverschreibung an Mitglieder des Vorstands und an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Geschäftsführer, Vorstände und Arbeitnehmer nachgeordnet verbundener Unternehmen zu gewähren (Colonia Real Estate Aktienoptionsplans 2007).

Die vorgeschlagene Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsplans 2007 soll auch in Zukunft eine möglichst flexible und marktangemessene Vergütungsstruktur der Gesellschaft gewährleisten. Die bereits bestehenden Aktienoptionspläne 2005 und 2006 sind dem gegenwärtigen finanziellen und wirtschaftlichen Format der Gesellschaft nicht mehr angemessen. Zudem sind sie durch Ausgabe von Aktienoptionen in der Vergangenheit bereits fast vollständig ausgenutzt worden und stehen daher künftigen Vorhaben zur Ausgabe von Aktienoptionen nicht mehr zur Verfügung. Der Aktienoptionsplan 2005 ist ferner dadurch begrenzt, dass er keine Gewährung von Bezugsrechten an Arbeitnehmer bzw. Geschäftsführer und Vorstände nachgeordneter verbundener Unternehmen erlaubte.

Mit dem Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 8 über die Ermächtigung des Vorstands zur Gewährung von Aktienoptionen an Führungskräfte und Arbeitnehmer verfolgt die Gesellschaft die Absicht, die Motivation von Führungskräften und Arbeitnehmern der Gesellschaft weiterhin in einem der aktuellen Finanz- und Wirtschaftsstruktur der Gesellschaft entsprechenden Umfang zu fördern und zu sichern. Zudem sollen in diese Strategie, wie schon im Aktienoptionsplan 2006, auch Führungskräfte und Arbeitnehmer der nachgeordnet verbundenen Unternehmen der Colonia Real Estate Aktiengesellschaft eingebunden werden. Die Teilnehmer des Colonia Real Estate Aktienoptionsplans 2007 können von Steigerungen des Unternehmenswertes mittelbar durch den Anstieg des Kurses der Aktie der Gesellschaft profitieren. Dadurch wird für sie ein besonderer Anreiz geschaffen, sich mit dem Unternehmen zu identifizieren und zum Wachstum der Gesellschaft und damit zur Steigerung des Unternehmenswertes beizutragen. Auf diese Weise werden zugleich die Interessen der beteiligten Führungskräfte und Arbeitnehmer der Gesellschaft mit den Interessen ihrer Aktionäre in Übereinstimmung gebracht.

Aktienoptionspläne wie der Colonia Real Estate Aktienoptionsplan 2007 sind darüber hinaus ein bewährtes Instrument zur zeitgemäßen und wettbewerbsfähigen Vergütung von Führungspersonal und Arbeitnehmern. Sie erhöhen die Attraktivität der Gesellschaft für qualifiziertes Personal. Auf diese Weise verbessern sie die Position der Gesellschaft im Wettbewerb auf dem Arbeitnehmermarkt.

Die nachfolgend beschriebene Ausgestaltung des Colonia Real Estate Aktienoptionsplans 2007 entspricht den maßgeblichen gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 192 und 193 AktG:

- (1) Zur Teilnahme am Colonia Real Estate Aktienoptionsplan 2007 sollen die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, ihre Arbeitnehmer sowie die Vorstände, Geschäftsführer und Arbeitnehmer der nachgeordneten verbundenen Unternehmen der Gesellschaft berechtigt sein.

Dabei soll die folgende prozentuale Aufteilung maßgeblich sein:

- (i) Die Vorstände der Colonia Real Estate AG sollen insgesamt bis zu 15 % der 866.560 Bezugsrechte erhalten können. Auf diese Weise wird ein Motivationsanreiz für diejenigen Führungskräfte der Gesellschaft geschaffen, die auf die Entwicklung des Unternehmens und seiner Aktie den größten Einfluss nehmen.
- (ii) An ausgewählte Arbeitnehmer der Colonia Real Estate AG und der ihr nachgeordneten verbundenen Unternehmen sowie an Geschäftsführer und Vorstände von der Gesellschaft nachgeordneten verbundenen Unternehmen sollen bis zu 85 % der 866.560 gewährt werden können. Durch die Gewährung von Aktienoptionen an Führungskräfte und Arbeitnehmer nachgeordneter Unternehmen können diese Personen enger in die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Gesamtkonzerns und der Colonia Real Estate AG als Muttergesellschaft eingebunden werden.

- (2) Inhalt der Aktienoptionen

Jedes Bezugsrecht gewährt dem Bezugsberechtigten das Recht, eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der Colonia Real Estate AG gegen Zahlung des unten dargestellten Ausübungspreises zu erwerben. Das Aktienoptionsrecht kann grundsätzlich nur dann ausgeübt werden, wenn das Dienstverhältnis des Bezugsberechtigten mit der Colonia Real Estate AG bzw. mit einem dieser nachgeordneten verbundenen Unternehmen zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch besteht. Endet das jeweilige Arbeitsverhältnis, verfallen grundsätzlich auch die Aktienoptionsrechte des Inhabers. Sonderregeln sind insoweit für den Fall vorgesehen, dass das jeweilige Dienstverhältnis des Aktienoptionsinhabers mit der Gesellschaft erst nach Ablauf der zweijährigen Wartefrist (dazu unten (5)) beendet werden sollte. In diesem Fall können die Bezugsrechte noch bis zum Ablauf eines Jahres – unter bestimmten Voraussetzungen auch bis zum Ablauf zweier Jahre - nach Beendigung des Dienstverhältnisses ausgeübt werden.

Die Aktienoptionen werden als nicht übertragbar oder verpfändbar ausgestaltet. Dadurch soll verhindert werden, dass die Aktienoptionen ohne Grund in die Hände von Personen gegeben werden, die nicht zum Führungspersonal der Colonia Real Estate AG oder ihren Mitarbeitern gehören und bei denen daher der Motivationszweck des Aktienoptionsplans versagt. Lediglich bei Nachweis eines berechtigten Interesses des Bezugsberechtigten oder bei Vorliegen eines berechtigten Interesses seitens der Colonia Real Estate AG kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. - im Falle der Gewährung von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der Colonia Real Estate AG - der Aufsichtsrat solchen Rechtsgeschäften zustimmen. Aus rechtlichen Gründen sind die Aktienoptionen zudem vererblich.

- (3) Gewährung der Aktienoptionen (Erwerbszeiträume)

Gemäß dem Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 8 kann der Vorstand ab Eintragung des Bedingten Kapitals V bzw. - soweit dieser selbst betroffen ist - der Aufsichtsrat den

Erwerbsberechtigten die Aktienoptionen innerhalb eines Zeitraumes von insgesamt fünf Jahren ab Beschlussfassung der Hauptversammlung zum Bezug anbieten.

(4) Ausübungspreis (Basispreis)

Die Aktienoptionen können nur gegen Zahlung des Basispreises ausgeübt werden. Der Basispreis beträgt 100 % des nicht nach Handelsvolumen gewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an dessen Stelle getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems) an den letzten fünf Handelstagen vor Gewährung der Aktienoption, wobei als Tag der Gewährung der letzte Tag des Monats gilt, in dem gemäß der Vereinbarung mit dem betreffenden Bezugsberechtigten die Optionen eingeräumt werden. Damit ermöglicht der Aktienoptionsplan, dass die Teilnehmer bereits mit dem Tag der Gewährung der Aktienoptionen an den etwaigen Kursgewinnen der Gesellschaft partizipieren können. Dies ist notwendig, damit der Motivationszweck des Aktienoptionsplans schnell greifen kann.

Erhöht die Gesellschaft während der Laufzeit der Aktienoptionen die Höhe des Grundkapitals unter Einräumung eines Bezugsrechts an die Aktionäre, soll die Verwaltung berechtigt aber nicht verpflichtet sein, den Basispreis und die übrigen Optionsbedingungen in der Weise an neue Kapitalverhältnisse anzupassen, dass der innere Wert der Aktienoptionen im Verhältnis zum erhöhten Grundkapital erhalten bleibt. Gleiches gilt, wenn die Gesellschaft weitere, nicht von dem Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 8 umfasste Bezugsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionsrechte begründet, ohne dass den Teilnehmern am Aktienoptionsplan 2007 ein Bezugsrecht eingeräumt wird, wie es ihnen zustünde, wenn sie im maßgeblichen Zeitpunkt Aktionäre wären.

Wird das Grundkapital der Gesellschaft aus Gesellschaftsmitteln durch Ausgabe neuer Stückaktien erhöht, so erhöht sich das bedingte Kapital kraft Gesetzes im gleichen Verhältnis. Im gleichen Verhältnis erhöht sich der Anspruch der Bezugsberechtigten, durch Ausübung der Aktienoptionen neue Aktien zu beziehen. Der Basispreis verändert sich entsprechend. Für den Fall einer Kapitalherabsetzung vermindert sich die Bezugsberechtigung und erhöht sich der Basispreis entsprechend dem Verhältnis der Kapitalherabsetzung.

(5) Wartezeit, Laufzeit und Ausübungszeiträume

Die Laufzeit der Aktienoptionen beginnt mit dem Tag der Gewährung der Aktienoptionen und endet nach Ablauf von marktüblichen fünf Jahren. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe in § 193 Abs. 2 Ziff. 4 AktG können die Aktienoptionen erstmals nach Ablauf von zwei Jahren ausgeübt werden. Sowohl die fünfjährige Laufzeit als auch die zweijährige Wartezeit beginnt mit dem Tag der Gewährung der Aktienoptionen. Insgesamt ergibt sich damit eine Ausübungszeit von drei Jahren.

Die Ausübung der Aktienoptionen ist zudem ausgeschlossen jeweils in der Zeit zwischen dem 10. des letzten Monats eines jeden Quartals und dem Tag der nachfolgenden Bekanntgabe der jeweiligen Quartalergebnisse bzw. Halbjahresergebnisse oder der vorläufigen Jahresergebnisse. Die Ausübung ist des Weiteren ausgeschlossen in der Zeit zwischen dem 20. Börsenhandelstag vor dem Tag der ordentlichen Hauptversammlung der Colonia Real Estate AG und dem Tag der ordentlichen Hauptversammlung selbst (jeweils einschließlich). Durch diese Ausübungsgrenzen sollen Insiderverstöße der Teilnehmer des Aktienoptionsplans vermieden werden.

(6) Erfolgsziele

Um dem Motivationszweck des Aktienoptionsplans Rechnung zu tragen, dürfen Bezugsrechte nur unter der Voraussetzung ausgeübt werden, dass der nicht nach Handelsvolumen gewichtete Durchschnitt des Schlusskurses der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder an einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Handelstagen vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts aus der Aktienoption um wenigstens 20 % im Vergleich zum Basispreis gestiegen ist.

(7) Weitere Ausgestaltung

Der Beschlussvorschlag sieht vor, dass die weiteren Einzelheiten des Aktienoptionsplans durch den Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegt werden. Soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betroffen sind, werden die Einzelheiten allein durch den Aufsichtsrat festgelegt.

(8) Bedingtes Kapital

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen die Aktienoptionsrechte mit einem neuen Bedingten Kapital V in Höhe von bis zu EUR 866.560,00 zur Ausgabe von bis zu 866.560 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu unterlegen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Vorteil einer Finanzierung des Aktienoptionsplans über bedingtes Kapital liegt darin, dass es bei der Ausübung der Bezugsrechte nicht zu einer unmittelbaren finanziellen Belastung der Gesellschaft kommt. Bei voller Ausschöpfung des vorgeschlagenen bedingten Kapitals ergibt sich eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um 3,9 %. Zusammen mit dem Bedingten Kapital II in der unter Tagesordnungspunkt 6 vorgeschlagenen geänderten Höhe sowie dem Bedingten Kapital III in der unter Tagesordnungspunkt 7 vorgeschlagenen geänderten Höhe stehen für die Ausgabe von Aktien zur Bedienung von Bezugsrechten des Führungspersonals und der Arbeitnehmer der Colonia Real Estate Aktiengesellschaft und der ihr nachgeordneten Unternehmen insgesamt 10 % des Grundkapitals zur Verfügung. Damit bewegen sich die zu diesem Zweck bestimmten bedingten Kapitalia der Gesellschaft innerhalb der nach § 192 Abs. 3 AktG zulässigen Grenze.

Dieser der Hauptversammlung zu erstattende Bericht des Vorstands liegt vom Tage der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in der Hauptversammlung selbst zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus. Auf Verlangen wird der Bericht jedem Aktionär unverzüglich kostenlos übersandt.

Köln, im Mai 2007

Colonia Real Estate Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Stephan Rind



Klaus Reichert